

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Stadtverband Bonn



GEW · Stadtverband Bonn · Endericher Straße 127 · 53115 Bonn

An die
Präsidentin des Landtags
Frau Ingeborg Friebe
Landtag NRW
Platz des Landtags
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/3633

A 21

FAX

Bonn, den 08.11.94

Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Rhein-Sieg/ Entwurf der Landesregierung: Stellungnahme der GEW, Stadtverband Bonn

Zur Weiterleitung an die Fraktionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der GEW-Stadtverband Bonn begrüßt ausdrücklich die Einrichtung der Fachhochschule Rhein-Sieg mit den Standorten in Sankt Augustin und Rheinbach im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn gemäß der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 29. Juni 1994.

Die Einrichtung einer Fachhochschule werten wir als geeignete Maßnahme, den aus dem Umzug von Bundestag und von Teilen der Regierung nach Berlin resultierenden Strukturwandel der Region günstig zu beeinflussen. Angesichts des bestehenden Übergewichts des tertiären Sektors in der Wirtschaftsstruktur des Großraums Bonn sind Impulse für die gewerbliche Wirtschaft vordringlich.

Einhellig mit den relevanten gesellschaftlichen Gruppen der Region (einschließlich Vertretern der Wirtschaftsverbände sowie des DGB-Kreises Bonn-Rhein-Sieg) waren wir immer der Meinung, daß solche Impulse nur von einem innovativen Konzept einer Fachhochschule ausgehen können (entsprechende Modelle liegen vor). Den Hinweis auf diesen – soweit ich sehen kann konsensuell ausgesprochenen – Bedarf der Region für eine Reformfachhochschule vermissen wir in dem nun vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung.

Für die Einrichtung der Fachhochschule in diesem Sinne halten wir folgende Ergänzungen des vorliegenden Gesetzentwurfes vom 19.9.1994 für erforderlich:

Unter § 1 Errichtung, Satz 2 (neu): „Die Fachhochschule wird gemäß FHG § 6, Absatz 2 und 3 als Reformmodell eingerichtet“.

Unter § 2 Gründungsmaßnahmen (Zusatz): „... sowie einem Gründungsbeirat“.

Insbesondere die Festschreibung der Einrichtung eines Gründungsbeirates für das Projekt der zu gründenden Reformfachhochschule (unter Beteiligung von Vertretern der relevanten gesellschaftlichen Gruppen) halten wir für unverzichtbar, um der

- 2 -

Zielsetzung der Fachhochschulgründung, „ein auf die Bedarfe der regionalen Wirtschaft abgestimmtes Studienangebot“ zu gewährleisten, gerecht zu werden.

Die GEW, Stadtverband Bonn, spricht sich darüber hinaus für eine Erprobung erweiterter gesellschaftlicher Beteiligungsformen an der zu gründenden Fachhochschule Rhein-Sieg aus. Dies steht in einer Perspektive einer interessenabgewogenen, ökologisch und sozial verträglichen Entwicklung der Region Bonn-Rhein-Sieg.

Nach unserer Kenntnis soll das Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Rhein-Sieg am 10.11. in zweiter und dritter Lesung verabschiedet werden. Da nach unserer Auffassung in der Bestimmung von Reforminhalten des Gründungsgesetzes noch Diskussionsbedarf besteht, bitten wir Sie, von einer Entscheidung im Eilverfahren abzusehen und die dritte Lesung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Für ein Gespräch in dieser Sache stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Lüdtké
(Geschäftsführer)